

INTERPELLATION von Markus Bischoff (AL, Zürich) und Andreas Daurù (SP, Winterthur)

betreffend Tripartite Kommission (TPK) für arbeitsmarktliche Aufgaben des Kantons Zürich

Die 12 Mitglieder der TPK werden vom Regierungsrat gewählt, wobei die Arbeitgebenden, die Arbeitnehmenden und der Kanton je vier Vertreterinnen und Vertreter entsenden. Als Kantonsvertreter sind der Gemeindepräsident von Dinhard (1'529 Einwohnerinnen und Einwohner gemäss Amtsblatt vom 3. März 2017) und Fehraltorf (6'333 Einwohnerinnen und Einwohner) nebst dem Direktor der Sozialversicherungsanstalt (SVA) und dem Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) gewählt worden. Der Gemeindepräsident von Dinhard ist zudem auch Inhaber der Elektrotechnik Matzinger AG und somit als Arbeitgeber im Ausbaugewerbe tätig. Es liegt zudem auf der Hand, dass diese Zusammensetzung der Kantonsvertreter nicht sehr repräsentativ ist, denn es sind keine Präsidentinnen oder Präsidenten von Städten in diesem Gremium vertreten.

Präsident der TPK ist der Chef des AWA und das AWA führt auch das Sekretariat. Die starke Stellung des AWA in der TPK ist augenfällig. Der Gesetzgeber wollte mit der TPK jedoch bewusst den Sozialpartnern diese starke Position in der TPK einräumen (Bundesblatt 1999, S. 6404 und 6407).

Immer wieder fällt bei der TPK auf, dass sie sich weigert, die Zahlen der Kontrollen und der festgestellten Verstösse gegen die Lohnunterschreitungen zu veröffentlichen. Der Chef des AWA erklärte im Radio SRF am 5. März 2017, die Zahlen würden nicht veröffentlicht, weil diese, selbst wenn sie anonymisiert würden, falsch interpretiert werden könnten. Offensichtlich traut der Chef des AWA der Bevölkerung nicht einmal die Interpretation von Zahlen zu. Zudem gilt auch hier das Öffentlichkeitsprinzip.

Die TPK beschloss ihrerseits am 3. März 2017, keinen Normalarbeitsvertrag im Maschinenbau und Detailhandel einzuführen, obwohl die Anzahl der Lohnunterbietung sich mehr als verdoppelt hat und im Detailhandel rund 20% und im Maschinenbau 30% der durchgeführten Kontrollen beträgt.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat als Wahl- und Aufsichtsorgan an:

1. Weshalb wurden zwei Präsidenten von zwei kleinen Gemeinden mit total gut 8'000 Einwohnerinnen und Einwohner in die TPK gewählt? Erachtet der Regierungsrat die vier gewählten Vertreter des Kantons als repräsentativ für den ganzen Kanton? Wenn ja, weshalb? Wird der Regierungsrat bei der nächsten Amtsdauer auch Präsidentinnen und Präsidenten von Städten (Gemeinden über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner) wählen? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Weshalb erachtet der Regierungsrat den Gemeindepräsidenten von Dinhard, obwohl er auch als Arbeitgeber tätig ist, als Vertreter des Staates und nicht als Vertreter der Arbeitgeber (Art. 360b Abs. 1 OR)?
3. Ist der Regierungsrat bereit, um den sozialpartnerschaftlichen Gedanken der TPK Rechnung zu tragen, in Zukunft, das Präsidium alternierend mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der drei Partner (Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Staat) zu besetzen und die entsprechende Verordnung (LS 823.41) zu ändern? Wenn nein, weshalb nicht?

4. Erachtet es der Regierungsrat als zulässig, dass die TPK die Kontrollen, inklusive der Zahlen der Verstösse, nicht in anonymisierter Form veröffentlicht? Wenn ja, weshalb und auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die Verweigerung? Gilt für die TPK nach Ansicht des Regierungsrates das Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDG? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Ist der Regierungsrat bereit, von sich aus diese Zahlen zu veröffentlichen? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Erachtet der Regierungsrat den Entscheid der TPK, keinen Antrag auf Erlass von Normalarbeitsverträgen im Maschinenbau und im Detailhandel trotz der festgestellten hohen Anzahl von missbräuchlichen Lohnunterbietungen zu stellen, mit der gesetzlichen Regelung konform (Art. 360 a und 360b OR)? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, weshalb? Was denkt der Regierungsrat zu unternehmen, wenn die TPK trotz wiederholter missbräuchlicher Verstösse, keinen Antrag auf Erlass eines NAV stellt (Art. 360a Abs. 1 OR)?
7. Offensichtlich bestehen in der TPK unterschiedliche Positionen zwischen den drei verschiedenen Partnern (Arbeitgebende, Arbeitnehmende, Kantonsvertreter). Ebenso ist klar, dass ein erhebliches Missbrauchspotenzial in den Branchen Detailhandel und Maschinenbau vorliegt. Sieht der Regierungsrat bei sich als Aufsichtsorgan Handlungsbedarf, um aktiv zu werden?

Markus Bischoff
Andreas Daurù

P. Ackermann	T. Agosti Monn	I. Bartal	R. Büchi	B. Bussmann
K. Bütikofer	M. Dünki	J. Erni	S. Feldmann	D. Frei
H. Göldi	B. Gschwind	F. Hoesch	L. Huonker	R. Joss
A. Katumba	R. Lais	T. Langenegger	D. Loss	T. Marthaler
S. Marti	S. Matter	E. Meier	R. Munz	J. Peter
M. Sahli	S. Sieber Hirschi	M. Späth	M. Spillmann	J. Stofer
E. Straub	B. Tognella	S. Trost Vetter	M. Wicki	C. Widmer
E. Würth	C. Wyssen			